

1. Nachtragshaushaltsatzung

der Stadt Schneverdingen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schneverdingen in der Sitzung am 26.05.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
- Euro -				
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	28.059.000	14.800	31.000	28.042.800
ordentliche Aufwendungen	28.059.000	82.700	98.900	28.042.800
außerordentliche Erträge	44.800	5.200	0	50.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.606.300	20.000	31.000	26.595.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.546.800	73.400	91.400	25.528.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.489.800	50.000	107.500	2.432.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.298.200	383.500	221.300	4.460.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.141.600	212.700	0	1.354.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	392.700	0	0	392.700
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	30.237.700	282.700	138.500	30.381.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	30.237.700	456.900	312.700	30.381.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.141.600 EUR um 212.700 EUR erhöht und damit auf 1.354.300 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.950.000 EUR um 220.000 EUR erhöht und damit auf 2.170.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen (4.400.000 EUR), wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze, Grundsteuer A+B: 380 v.H., Gewerbesteuer 380 v.H.) werden nicht geändert.

§ 6

Die Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, bei denen die Bürgermeisterin gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Zustimmung allein erteilen darf (3.000 EUR), wird nicht geändert.

Schneverdingen, den 26.05.2016

L.S.

gez. Meike Moog-Steffens
.....
Meike Moog-Steffens
Bürgermeisterin